



Bestattungstreuhand

Vertragsnummer

Mitgliedsnummer

# Verwahrungstreuhandvertrag zur Bestattungsvorsorge

zwischen

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

- nachfolgend auch "Hinterleger" genannt -

## Betreut von/Bevollmächtigte/r

(Kopie der Betreuungsurkunde oder der Vollmacht bitte diesem Vertrag beifügen)

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

und

der **BT Bestattungstreuhand GmbH**, Burg 1, 36332 Lauterbach, vertr. d. d. Geschäftsführer,

- nachfolgend "Verwahrer" genannt -

sowie

dem Bestattungsinstitut \_\_\_\_\_

- nachfolgend auch "Vertragsbestatter" genannt -

## I. Präambel

Der Hinterleger hat mit dem oben genannten Vertragsbestatter einen separaten Bestattungsvorsorgevertrag über seine dereinstige Bestattung und/oder das Grabmal und/oder die Grabpflege abgeschlossen. Die in dem individuellvertraglich zwischen dem Hinterleger und dem Vertragsbestatter ausgehandelten Bestattungsvorsorgevertrages vereinbarten Leistungen und Kosten sind in der diesem Vertrag beigefügten Leistungs- und Kostenaufstellung (Anlage 1) aufgeführt. Mit Hilfe des nun hier vorliegenden Verwahrungstreuhandvertrages zur Bestattungsvorsorge soll die Finanzierung der Kosten sichergestellt werden. Dazu vereinbaren die oben genannten drei Vertragsparteien was folgt:

## II.

### § 1 - Abschluss des Verwahrungstreuhandvertrages

Dieser Verwahrungstreuhandvertrag kommt zustande mit Unterzeichnung durch den Hinterleger, den Vertragsbestatter und schließlich den Verwahrer; letzterer nimmt das vom jeweiligen Hinterleger abgegebene Angebot auf Abschluss dieses Vertrages durch Unterschrift desselben erst an, sobald der vereinbarte, vom Hinterleger zu zahlende und vom Verwahrer zu verwahrende Betrag sowie die vom Hinterleger bei Vertragsschluss einmalig zu leistende Verwaltungsgebühr (dazu unten) auf dem Konto des Verwahrers eingegangen ist. Der Hinterleger verzichtet für die Wirksamkeit der Annahme auf den Zugang der Annahmeerklärung.

### § 2 - Inhalt des Verwahrungstreuhandvertrages

Zur Abdeckung der im Bestattungsvorsorgevertrag zwischen dem Vertragsbestatter und dem Hinterleger ermittelten Kosten für die dereinstige Bestattung und/oder das Grabmal und/oder die Grabpflege (vgl. Leistungs- und Kostenaufstellung, Anlage 1) zahlt der Hinterleger an den Verwahrer auf dessen Konto einen Betrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ € (Verwahrungsbetrag, mind. 1000,- €) als einmalige Zahlung.

Darüber hinaus zahlt der Hinterleger bei Vertragsabschluss zusätzlich zum Verwahrungsbetrag eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,00 €; diese darf nicht in dem Verwahrungsbetrag enthalten sein. Ein dementsprechender Überweisungsträger betreffend diese Verwaltungsgebühr liegt bei.

### § 3 - Die Verwahrungstreuhandabrede

Der Verwahrer verpflichtet sich gegenüber dem Hinterleger, alle an ihn gezahlten Gelder nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung anzulegen und zu verwahren.

Der Verwahrer verpflichtet sich gegenüber dem Hinterleger weiter, den Verwahrungsbetrag bei einem Alter des Hinterlegers unter 75 Jahren\* (bei Abschluss des Vertrages) mit einem Zinssatz von 0,1 % zu verzinsen. Bei einem Eintrittsalter über 75 Jahren\* (bei Abschluss des Vertrages) haben die Hinterleger keinen Anspruch auf Verzinsung. Das maximale Eintrittsalter beträgt 90 Jahre\*. Des Weiteren erfolgt die Zinsgutschrift nach deutschem Zinsrecht (30/360), d.h. der Zinsberechnung wird nach der Deutschen Zinsmethode als durchschnittliche Anzahl von Tagen eines Monats 30 zugrunde gelegt und das Jahr wird mit 360 Tagen gerechnet.

Der Verwahrer ist aufschiebend bedingt auf den Todesfall des Hinterlegers zur Auszahlung des Verwahrungsbetrages zzgl. etwaiger Zinsen an den Vertragsbestatter verpflichtet; d.h. der Hinterleger erwirbt eine aufschiebend bedingte Forderung gegen den Verwahrer auf Auszahlung des Verwahrungsbetrages zzgl. etwaiger Zinsen an den Vertragsbestatter.

Der Hinterleger weist den Verwahrer unwiderruflich an, den Verwahrungsbetrag sowie die darauf etwa entfallenen Zinsen an den Vertragsbestatter auszuzahlen. Die Weisung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Auszahlung des Vertragsguthabens nur gegen Vorlage der Sterbeurkunde des Hinterlegers sowie gegen geeigneten Nachweis erfolgen kann, dass die Leistung nach dem Bestattungsvorsorgevertrag erbracht worden ist (Bestattung, Grabmal) und/oder erbracht wird (Grabpflege). Geeigneter Nachweis im Sinne des vorstehenden ist z.B. die Rechnung des Vertragsbestatters.

Die Erfüllung der nach dem Bestattungsvorsorgevertrag vereinbarten Leistungen (Bestattung, Grabmal, Grabpflege) erfolgt ausschließlich im Verhältnis zwischen dem Vertragsbestatter und dem Hinterleger bzw. dessen Rechtsnachfolger/n. Auch die Abrechnung und Auskehr eines eventuellen Vertragsguthabens (für den Fall, dass der Verwahrungsbetrag zzgl. etwaiger Zinsen die Kosten der Leistungen nach dem Bestattungsvorsorgevertrag übersteigt) erfolgt ausschließlich im Verhältnis zwischen dem Vertragsbestatter und dem Hinterleger bzw. dessen Rechtsnachfolger/n.

### § 4 - Vertragsdauer

Der Bestattungsvorsorge-Verwahrungstreuhandvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen; er endet mit dem Sterbetag des Hinterlegers. Ein Recht zum Widerruf oder zur Kündigung gibt es nicht. Ausgenommen ist ein Widerruf oder eine Kündigung aus wichtigem, vom Vertragspartner verschuldeten Grund. Ein persönlicher Bedarf des Hinterlegers in Folge von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit rechtfertigt einen Widerruf oder eine Kündigung des Bestattungsvorsorge-Verwahrungstreuhandvertrages ausdrücklich nicht.

### § 5 - Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verwahrers.

Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwahrers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

### § 6 - Sonstiges

Im Falle der Schließung des Vertragsbestatters z.B. aus Altersgründen oder im Falle von Insolvenz kann der Vertrag mit Zustimmung des Hinterlegers, des Verwahrers und eines neuen Bestattungsinstituts auf diesen übertragen werden.

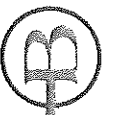
Ort, Datum \_\_\_\_\_ Hinterleger

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Vertragsbestatter

Lauterbach,  
Ort, Datum \_\_\_\_\_ Verwahrer (Bestattungstreuhand)

\* Geburtsjahr = Versicherungsjahr

Bearbeitungsnummer \_\_\_\_\_



Bestattungstreuhand

BT Bestattungstreuhand GmbH  
Burg 1  
36341 Lauterbach  
Tel.: 06641 - 186 22 35

Geschäftsführer:  
Birgit Sperber  
Amtsgericht Gießen  
HRB 8380

Kontoverbindung:  
Commerzbank  
DE16 5304 0012 0501 4725 00  
COBADEFFXXX

Eine Serviceeinrichtung des  
Verband unabhängiger Bestatter e.V.



BT Bestattungstreuhand GmbH  
Burg 1  
36341 Lauterbach  
Tel.: 06641 - 186 22 35

Geschäftsführer:  
Birgit Sperber  
Amtsgericht Gießen  
HRB 8380

Kontoverbindung:  
Commerzbank  
DE16 5304 0012 0501 4725 00  
COBADEFFXXX

Eine Serviceeinrichtung des  
Verband unabhängiger Bestatter e.V.

